



«JUNGE TALENTE MUSIK» KANTONALES BEGABTEN- FÖRDERUNGSPROGRAMM



Inhaltsverzeichnis

1	Musikalische Begabtenförderung im Kanton Appenzell I.Rh.	1
1.1	Rechtliche Grundlagen.....	1
1.2	Ziele der musikalischen Begabtenförderung	1
1.3	Ein Programm für Appenzell I.Rh.....	1
1.4	Musikalische Begabung	1
2	Struktur und Zuständigkeiten	2
2.1	Bund	2
2.2	Kanton	2
2.3	Koordinationsstelle.....	2
2.4	Leistungserbringer	2
2.5	Potenzielle Talente	2
2.6	Fachkommission	2
3	Programmaufbau	3
3.1	Aufnahme ins Begabtenförderungsprogramm.....	3
3.1.1	Eignungsprüfung	3
3.1.2	Abschlussprüfung.....	4
3.1.3	Talente aus Oberegg	4
3.2	Förderstufen	4
4	Finanzen	9
5	Termine	9

1 Musikalische Begabtenförderung im Kanton Appenzell I.Rh.

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mit Artikel 67a der Bundesverfassung (BV; SR 101) haben Bund und Kantone im Rahmen ihrer jeweiligen Zuständigkeiten einen umfassenden Auftrag zur Förderung der musikalischen Bildung, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, erhalten. Dazu gehört unter anderem die Festlegung von Grundsätzen für die Förderung musikalisch Begabter (Art. 67a Abs. 3 BV). Diese Bestimmung findet sich im Kulturförderungsgesetz (KFG; SR 442.1) konkretisiert: Der Bund fördert in Ergänzung zu kantonalen und kommunalen Bildungsmassnahmen die musikalische Bildung (Art. 12 Abs. 1 KFG) und er fördert musikalisch Begabte durch spezifische Massnahmen (Art. 12 Abs. 4 KFG).

Grundlage für dieses Konzept bilden die Verordnung des Eidgenössischen Departement des Innern über das Förderungskonzept zum Programm «Junge Talente Musik» (SR 442.133) und das Rahmenkonzept vom Juni 2022 «Junge Talente Musik - Ein Förderprogramm des Bundes». Im Kanton Appenzell I.Rh. erfolgt die Umsetzung durch die Zusammenarbeit des Kulturamts des Kantons Appenzell I.Rh., der Musikschule Appenzell und des Gymnasiums St.Antonius Appenzell.

1.2 Ziele der musikalischen Begabtenförderung

Die Begabtenförderung hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche mit besonderem musikalischen Fähigkeits- und Leistungspotential frühzeitig zu erkennen und sie gemäss ihren individuellen Bedürfnissen gezielt und nachhaltig zu fördern. Bund, Kantone, Gemeinden und Städte sorgen im Rahmen ihrer jeweiligen Kompetenzen für den chancengerechten Zugang zu den Förderangeboten (insbesondere in geografischer und sozialer Hinsicht) und für geeignete Rahmenbedingungen, in denen sich die begabten Kinder und Jugendlichen ganzheitlich entfalten können. Ziel des Bundes ist es, eine national koordinierte, vernetzte musikalische Begabtenförderung zu erreichen, die das hohe Niveau der schweizerischen Musikkultur stärkt, den musikalischen Nachwuchs unabhängig von allfälligen musikalischen Berufszielen fördert und angehende Musikstudierende optimal auf den Übertritt an eine Musikhochschule vorbereitet.

1.3 Ein Programm für Appenzell I.Rh.

Das Erziehungsdepartement bzw. das Kulturamt hat in Zusammenarbeit mit der Musikschule Appenzell und des Gymnasiums St. Antonius Appenzell ein eigenes Förderprogramm zusammengestellt, das den Bedürfnissen der Talente in Appenzell I.Rh. entspricht. Im Kanton gibt es eine einzige Musikschule, die Wege sollen möglichst kurzgehalten werden und die bestehenden Strukturen sollen so lange genutzt werden, bis es für angehende Studierende sinnvoll ist, die Ausbildung gegebenenfalls an externen Bildungsstätten weiterzuführen. Die intensive Musikalität im Bereich der heimischen Volksmusik soll ebenso berücksichtigt sein, wie alle Interessen in anderen Musikrichtungen.

1.4 Musikalische Begabung

Als musikalische Begabung versteht sich ein aussergewöhnliches Interesse an Musik, herausragende musikalische Fähigkeiten und ein überdurchschnittlicher Einsatzwille. Die überdurchschnittlichen musikalischen Fähigkeiten können sich in den verschiedensten Bereichen zeigen und sind nicht allein auf das Instrument begrenzt. Die Entscheidung darüber, ob eine Person den Talentstatus erhält, wird von Fachpersonen gefällt, die genügende Erfahrung zur Beurteilung dieser Tatsache mitbringen.

2 Struktur und Zuständigkeiten

2.1 Bund

Das Programm «Junge Talente Musik» wird vom Bund geführt. Der Bund schliesst mit dem Kanton Appenzell I.Rh. eine Leistungsvereinbarung ab, in welcher die zu erbringenden Leistungen und die Höhe der Finanzhilfe des Bundes an den Kanton festgelegt wird.

2.2 Kanton

Der Kanton Appenzell I.Rh., beziehungsweise das Erziehungsdepartement, ist zuständig für den Aufbau und die Weiterentwicklung des kantonalen Begabtenförderprogramms.

2.3 Koordinationsstelle

Das Kulturamt Appenzell I.Rh. ist die Ansprechstelle für das Bundesamt für Kultur (BAK) und erhebt die für die Steuerung des Programms notwendigen Personendaten und stellt sie dem BAK in anonymisierter Form zur Verfügung. Weiter erstattet das Kulturamt gegenüber dem Bund einmal jährlich Bericht über die Umsetzung der Begabtenförderung. Die Vergabe der Beiträge an die kantonal anerkannten Talente erfolgt durch das Kulturamt.

2.4 Leistungserbringer

Die Leistungserbringer sind die Musikschule Appenzell und das Gymnasium St.Antonius Appenzell. Die Musikschule Appenzell stellt die Leitung des Begabtenförderungsprogramms. Die Talente werden je nach Fachbereich dem Lehrpersonal im Einzelunterricht (Musikschule) und im Gruppenunterricht (Musikschule und Gymnasium) zugewiesen. Für Talente, welche ein Instrument spielen, welches nicht von einer Lehrperson an der Musikschule Appenzell abgedeckt werden kann, können auch externe Privatlehrpersonen oder ausserkantonale Angebote hinzugezogen werden. Voraussetzung ist eine vorgängige Prüfung durch die Leitung des Begabtenförderungsprogramms.

2.5 Potenzielle Talente

Als Talent vorschlagen können die unterrichtenden Musiklehrpersonen und die Lehrpersonen im Fachbereich Musik des Gymnasiums St.Antonius. Vorschläge von Eltern, Privatlehrpersonen, Lehrpersonen der Volksschule u.a. müssen zuerst von den Fachlehrpersonen der Musikschule Appenzell oder des Gymnasiums St.Antonius Appenzell abgeklärt werden.

2.6 Fachkommission

Die Fachkommission setzt sich aus Fachleuten der musikalischen Begabtenförderung zusammen und berücksichtigt die verschiedenen musikalischen Fach- und Stilrichtungen. Das Lehrpersonal der Musikschule Appenzell und der Fachschaft Musik des Gymnasiums St.Antonius Appenzell verfügen über ausreichende Qualifikationen, um Teil der Fachkommission zu sein. Für die Durchführung der Eignungs- und Abschlussprüfungen werden flexible Prüfungskommissionen gebildet, je nach fach- und stilspezifischer Ausrichtung des Talents. Die jeweilige Prüfungskommission setzt sich zusammen aus:

- Einer Fachperson des betreffenden Instruments/Gesang
- Der musikalisch-fachlichen Programmleitung (Leitung Musikschule Appenzell)
- Einer Vertretung des Fachbereichs Musik des Gymnasiums St.Antonius Appenzell

Die Fachkommission beurteilt die Kompetenzen der Talente transparent und bezieht sich dabei auf die nationalen Bewertungsrichtlinien und das Bewertungsraster des Bundes. Diese können auf der [Webseite des Bundes](#) eingesehen werden.

Die Fachkommission entscheidet, ob ein Anspruch auf die Aufnahme ins kantonale Begabtenförderungsprogramm besteht und teilt das Talent in eine Förderstufe (nicht altersgebunden) ein. Aufgrund dieser Empfehlung anerkennt die Koordinationsstelle das Talent und kommuniziert den Entscheid an das Talent direkt beziehungsweise an die Erziehungsbe rechtigten.

3 Programmaufbau

3.1 Aufnahme ins Begabtenförderungsprogramm

Das kantonale Begabtenförderungsprogramm «Junge Talente Musik» richtet sich an Talente zwischen 4 und 25 Jahren, welche intrinsisch motiviert sind und sich dazu bereit erklären, einen überdurchschnittlichen Einsatz im Bereich ihres Instruments, ihrer Stimme oder der Musik im Allgemeinen zu erbringen. Die potenziellen Talente melden sich mit dem Anmeldeformular für das Begabtenförderungsprogramm an. Nach einer Prüfung der Unterlagen werden die Schülerinnen und Schüler zu einer Eignungsprüfung eingeladen. Wird der Talentstatus attestiert und das Talent in das Begabtenförderungsprogramm aufgenommen, hat es Anspruch auf die Auszahlung des entsprechenden Förderbetrags. Um den Talenten das Programm zeitlich zu ermöglichen, vereinbart das Erziehungsdepartement mit den Schulen in Appenzell I.Rh. wenn nötig gesonderte Regelungen. Beispiel hierfür ist das bestehende LHF-Programm am Gymnasium St.Antonius Appenzell.

Die genauen Termine des Aufnahmeverfahrens sind jeweils auf der Webseite des [Kulturamts](#) ersichtlich.

3.1.1 Eignungsprüfung

Die Eignungsprüfung wird von der Fachkommission zusammengestellt. Sie setzt sich aus folgenden Teilen zusammen:

- Vorspiel von zwei vorbereiteten Solostücken, zur Feststellung des Ausdruckes und des Sinns für Rhythmus und Klang
- Erlernen einer kurzen Melodie anhand einer schriftlichen und akustischen Vorgabe zur Ermittlung der Auffassungsgabe
- Grobe Abklärung des musikalischen Gehörs im Bereich musikalischer Grundlagen
- Abklärung der Fähigkeit des Blattspiels (Noten oder andere für die Stilrichtung geeignete Notationsformen)
- Gespräch mit Schülerinnen und Schülern und Eltern im Anschluss an die Eignungsprüfung über Zeit-, Kostenaufwand und Motivation. (Die Eignungsprüfung findet ohne Anwesenheit der Eltern statt.)

Die Noten für das Vorspiel gelangen spätestens vier Wochen vor dem Prüfungstermin zur Leitung des Begabtenförderungsprogramms. Bei Stücken mit benötigter Korrepetition sind maximal zwei Proben zu je 30 Minuten vorgesehen. Zum Vorspiel des Solostücks werden mindestens drei Kopien für die Fachkommission mitgebracht.

Die Entscheidung über die Aufnahme in den Talentstatus wird anhand des Prüfungsergebnisses (Beurteilungsgrundlage bilden die unter 2.6 erwähnten Bewertungsrichtlinien des Bundes) gefällt. Die Entscheidung ist eindeutig, unanfechtbar und gilt für ein Jahr. Übersteigt die Anzahl der Talente die verfügbaren Mittel, wird eine Priorisierung vorgenommen. Die Priorisierung erfolgt nach erbrachter Leistung (Bewertung). Im Programm befindliche Talente

verbleiben grundsätzlich im Programm (unter Voraussetzung der bestandenen Abschlussprüfung und ausreichender Mittel). Falls Gesuchstellende mit dem Entscheid über die Beitragszuteilung nicht einverstanden sind, können sie beim Kulturamt des Kantons Appenzell I.Rh., Hauptgasse 51, 9050 Appenzell eine anfechtbare Verfügung verlangen.

Stufentests von anderen Schulen werden aufgrund der stark variierenden und nicht harmonisierten Verfahren nicht anerkannt.

3.1.2 Abschlussprüfung

Die Talente legen am Ende des Jahres eine Abschlussprüfung ab. Eine bestandene Abschlussprüfung gilt als Verlängerung des Talentstatus. Ob Talente im Programm weiter finanziell unterstützt werden können, ist abhängig von der Gesamtsituation im neuen Schuljahr bzw. einer allfälligen Priorisierung. Der Entscheid zur Weiterführung wird schriftlich mitgeteilt.

3.1.3 Talente aus Oberegg

Der Bezirk Oberegg (äusserer Landesteil) stellt für Appenzell I.Rh. eine besondere Situation dar. Die Schülerinnen und Schüler besuchen wegen der Distanz zum inneren Landesteil die Musikschule Mittelrheintal.

Für Talente aus Oberegg werden folgende Regelungen angewandt:

- Das potenzielle Talent durchläuft den Aufnahmeprozess vor dem Fachgremium des Kantons Appenzell I.Rh.
- Es erhält die Förderbeiträge von Appenzell I.Rh.
- Es besucht den Unterricht an der Musikschule Mittelrheintal und erfüllt die Anforderungen der jeweiligen Förderstufe gemäss Reglement des Kantons Appenzell I.Rh.

3.2 Förderstufen

Die Begabtenförderung ist in vier Förderstufen aufgeteilt: Basis, Aufbau I, Aufbau II und PreCollege. Diese sind durchlässig und die Talente werden gemäss ihren musikalischen und persönlichen Fähigkeiten gefördert.

BASIS		
Kompetenzprofil	Förderprogramm	Abschlussprüfung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Rasche musikalische und technische Auffassungs- und Umsetzungsgabe ▪ Ausdruckskraft (natürliche Musikalität) ▪ Sinn für Rhythmus und Klang ▪ Spielfreude, Neugierde, ausgeprägte Lernmotivation ▪ Fähigkeit, auf andere zu hören und einzugehen (Ensemble, Chor, Band) ▪ Konzentrationsfähigkeit, Selbstkompetenz und Selbstreflexion ▪ Überdurchschnittliches musikalisches Entwicklungspotenzial ▪ überdurchschnittliche instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 45 Minuten pro Woche Unterricht im Instrumenten- bzw. Gesangs-Hauptfach ▪ Teilnahme an einem Ensemble bzw. Ensemble-Projekt welches mindestens ein Konzert im Verlauf des Schuljahres gibt. ▪ 30 Minuten Unterricht pro Woche Musiktheorie und Gehörbildung als Einzel- oder Gruppenunterricht ▪ Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorspiel von drei Solostücken unterschiedlicher Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument ▪ Spiel eines Stückes in einem Ensemble ▪ Vorspiel einer unvorbereiteten notierten Melodie mit der Länge von mindestens 16 Takten in einem langsamen Tempo ▪ Gehörbildungs- und Theorieprüfung

AUFBAU I		
Kompetenzprofil	Förderprogramm	Abschlussprüfung
<p>Ergänzend zum Kompetenzprofil auf der Stufe Basis:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortgeschrittene instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten ▪ Erfahrung im Ensemblespiel/Chorsingen/Bandmusizieren und mit Improvisation/Komposition ▪ Kenntnisse in Musiktheorie, Gehörbildung, Musikgeschichte und Stilkunde ▪ Kenntnisse des Repertoires im Hauptfach ▪ Leistungsbereitschaft und Ausdauer ▪ Auftrittskompetenz ▪ Nebenfachkompetenz (z.B. Zweitinstrument) 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 60 Minuten pro Woche Unterricht im Instrumenten- bzw. Gesangs-Hauptfach ▪ Teilnahme an mindestens drei Konzerten während des Schuljahres ▪ 30 Minuten Musiktheorie, Gehörbildung, Rhythmusshulung als Einzel- oder Gruppenunterricht ▪ Pflichtlektüre Musikgeschichte (mit Schwerpunkt der gewählten Stilrichtung) ▪ Als Nebenfach ein zweites Instrument, für Nichtpianistinnen/Nichtpianisten vorzugsweise Klavier, Unterricht zweiwöchentlich 30 Minuten ▪ Teilnahme an bestehenden Ensembles und/oder Projektensembles¹ ▪ Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung eines öffentlichen Auftrittes im Rahmen eines Schülerkonzertes (Auftrittskompetenz) ▪ Vorspiel von fünf Solostücken aus mindestens drei Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument ▪ Spiel von drei Stücken in einem zusammengestellten Lehrpersonen Ensemble, davon ein selbst komponiertes Stück und mindestens ein Stück mit einem Improvisationsteil ▪ Vorspiel einer unvorbereiteten notierten Melodie mit der Länge von mindestens 16 Takten in einem der Stufe und dem Niveau entsprechenden Tempo ▪ Gehörbildungs-, Rhythmik- und Theorieprüfung ▪ Mündliche Abfrage zu musikgeschichtlichen Themen und Stilkunde ▪ Gespräch mit der Prüfungskommission über die Erfahrungen und weiteren Zielen

¹ Für klassische Instrumente: Möglichkeit der Teilnahme im Kirchenorchester St. Mauritius Appenzell bei 2-3 Einsätzen im Jahr zusammen mit erfahreneren Musikerinnen und Musikern

Für Bläserinnen und Bläser: Teilnahme in der Harmoniemusik Appenzell oder den Brassbands in Schlatt-Haslen, Brülisau oder Gonten

Für Volksmusik: verpflichtende Teilnahme an Konzertabenden im Roothuus Gonten und an der Stobede im Restaurant Rössli Appenzell und anderen Anlässen

Für Populärmusik: Teilnahme in Ensemble-Bands (Musikschule oder Gymnasium) und/oder Projektbands zu Schulanlässen wie «Pop-Rock-Night», Veranstaltungen im Gymnasium St. Antonius Appenzell, Weihnachtskonzerte der Musikschule oder des Gymnasiums, Teilnahme an Ensemblekonzerten (auch in Appenzell Ausserrhoden nach Absprache mit den Schulleitungen), Schlusskonzerte

AUFBAU II		
Kompetenzprofil	Förderprogramm	Abschlussprüfung
<p>Ergänzend zum Kompetenzprofil auf der Stufe Aufbau I:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fähigkeit zur kritischen Selbsteinschätzung ▪ Fähigkeit zur eigenständigen Interpretation, Vermittlung einer musikalischen Botschaft ▪ Fähigkeit, musikalische Verantwortung im Ensembleispiel/Chorsingen/Bandmusizieren zu übernehmen ▪ Hohe Disziplin und hohe Belastbarkeit ▪ Entscheidung über die persönliche musikalische Laufbahn 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelunterricht Hauptfach 60 Minuten pro Woche ▪ Teilnahme an möglichst allen Konzerten innerhalb des Schuljahres ▪ 45 Minuten Musiktheorie, Gehörbildung, Rhythmusshulung als Einzel- oder Gruppenunterricht ▪ Pflichtlektüre Musikgeschichte (mit Schwerpunkt der gewählten Stilrichtung) ▪ Pflicht Nebenfach (zweites Instrument, für Nichtpianisten vorzugsweise Klavier) Unterricht wöchentlich 30 Minuten ▪ Teilnahme an bestehenden Ensembles und/oder Projektensembles wie bei Aufbau I ▪ Schwerpunktkurse in Improvisation und Komposition – die Angebote hierzu werden nach dem Start des Förderprogrammes und nach Feststellung des tatsächlichen Bedarfs in Zusammenarbeit zwischen Musikschule und Gymnasium neu geschaffen ▪ Vereinbarung individueller Lernziele (2-3 Lernziele pro Jahr), die das Anforderungsprogramm erfüllen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bewertung von drei öffentlichen Auftritten im Rahmen eines Schülerkonzertes ▪ Vorspiel von fünf Solostücken aus mindestens drei Stilrichtungen auf dem Hauptinstrument mit Schwerpunkt Interpretation ▪ Spiel von drei Stücken mit einem selbst zusammengestellten Ensemble unter eigener Leitung ▪ Zusätzlich mindestens ein eigenes komponiertes und arrangiertes Stück in diesem Ensemble ▪ Vorspiel eines unvorbereiteten notierten Stükess das von der Kommission ausgewählt wird ▪ Gehörbildungs-, Rhythmis- und Theorieprüfung ▪ Mündliche Abfrage zu musikgeschichtlichen Themen und Stilkunde ▪ Gespräch mit der Prüfungskommission über die Erfahrungen, Ziele und eigene musikalische Laufbahn

PRECOLLEGE		
Kompetenzprofil	Förderprogramm	Abschlussprüfung
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Ausgewiesenes Hochschulpotenzial ▪ Instrumentenspezifische bzw. stimmliche Fertigkeiten auf sehr fortgeschrittenem Niveau ▪ Musikalische Allgemeinbildung entsprechend den spezifischen Anforderungen des ange strebten Hochschullehrgangs ▪ Ausgewiesene intrinsische Motivation für ein Hochschulstudium, entsprechende Leistungsbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Besuch eines PreColleges in der Schweiz (Nachweis muss eingereicht werden) 	-

4 Finanzen

Die Kosten für den Musikunterricht, die Musiktheorie, die Gehörbildung und alle damit verbundenen Kosten (Instrumentenbeschaffung, Reisespesen etc.) werden von den Talenten bzw. von den Erziehungsberechtigten getragen. Für den Unterricht gelten die Tarife der Musikschule Appenzell (oder der entsprechenden anderen Musikschule, falls der Unterricht in begründeten Fällen nicht an der Musikschule Appenzell besucht wird).

Die Lektionen werden von den Schulgemeinden innerhalb des Kantons bis maximal Ende des 20. Lebensjahres bei einer Lehrausbildung bzw. bis zum Abschluss der Matura gefördert. Danach sind die regulären Erwachsenentarife der Musikschule zu entrichten.

Die ins Begabtenförderungsprogramm aufgenommenen Talente haben Anspruch auf folgende Förderbeiträge:

Basis:	Fr. 1'000.-- pro Jahr
Aufbau I:	Fr. 1'500.-- pro Jahr
Aufbau II:	Fr. 2'000.-- pro Jahr
PreCollege:	Fr. 2'500.-- pro Jahr

5 Termine

- Anmeldungen für ein neues Schuljahr müssen inklusive Notenmaterial bis Ende Januar bei der Leitung des Begabtenförderungsprogramms eingehen.
- Aufnahmeprüfungen finden Ende März statt.
- Schlussprüfungen finden Ende März statt.
- Definitive Informationen über die Aufnahme ins Programm werden bis spätestens 1. Mai bekanntgegeben.

Die genauen Termine sind jeweils auf der Webseite des **Kulturamts** ersichtlich.